

Abwasserverband „Radolfzeller Aach“ Moos

Kreis Konstanz

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Haushaltssatzung 2024

Die Verbandsversammlung hat am 30.11.2023 aufgrund des § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.668.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.668.000
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.641.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.276.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	365.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	247.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	975.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-728.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-363.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	752.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	483.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	269.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-94.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 444.000 EUR,

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 EUR.

§ 5 Umlagen

Die vorläufigen Betriebskostenumlagen der Mitgliedsgemeinden werden nach § 15 der Verbandssatzung festgesetzt auf 1.494.000 EUR

Moos, den 30.11.2023

Für die Verbandsversammlung
Gez.
Ralf Baumert, Vorsitzender

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 30.11.2023 beschlossenen Haushaltssatzung des Abwasserverbandes „Radolfzeller Aach“ für das Haushaltsjahr 2024 wurde gem. § 18 und § 28 Abs. 2 Nr. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) von der Kommunalaufsicht des Landratsamts Konstanz am 03.09.2024 bestätigt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 444.000 € wurde gemäß § 87 Abs. 2 GemO i. V. m. § 18 GKZ ebenfalls am 03.09.2024 genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt gem. § 18 GKZ i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO im Rathaus Moos, Bohlinger Straße. 18, 78345 Moos, Zimmer EG 10, in der Zeit vom **19.09. bis 27.09.2024** während den Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.